

Bedingungen zur Teilnahme am Electronic Banking

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Teilnahme am Schoellerbank Electronic Banking, einer Dienstleistung der Schoellerbank Aktiengesellschaft, die dem Kunden erlaubt, mit seinem PC über ein Datenübertragungsnetz (Internet) eine Verbindung mit unserem Rechenzentrum aufzubauen und darüber Bankgeschäfte zu tätigen oder Informationen abzufragen. Schoellerbank Electronic Banking umfasst Schoellerbank Online Banking (Online-Konto, Online-Depot) sowie Schoellerbank Business Banking.

Der Umfang der Inanspruchnahme des Electronic Banking durch den Kunden richtet sich nach der getroffenen Electronic Banking Vereinbarung und erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der Schoellerbank Aktiengesellschaft angebotenen Dienstleistungen. Electronic Banking ist ein Zusatzprodukt zum Konto-/Depotführungsvertrag, unterliegt somit den Bedingungen des Konto-/Depotführungsvertrages, das hinsichtlich bestimmter Geschäfte bzw. Dienstleistungen ergänzend zur herkömmlichen Abwicklung auch eine Abwicklung im Rahmen einer elektronischen Kommunikation ermöglicht. Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank AG“.

Zwischen dem Kunden und der Bank wird die „Vereinbarung zur Teilnahme am Online Banking und zur Online-Abwicklung von Wertpapieraufträgen mit optionaler Beratung“ bzw. „Antrag zur Teilnahme am Schoellerbank Business Banking“ auf unbefristete Dauer abgeschlossen, auf Grund derer der Kunde zur Nutzung von Online Banking bzw. Schoellerbank Business Banking berechtigt ist.

Die Regelungen betreffend Einzel- und Gemeinschaftszeichnungs berechtigung laut Unterschriftenprobenblatt sind auch für Dispositionen mittels Electronic Banking verbindlich. Der Kontoinhaber muss der Erteilung einer Electronic Banking-Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung kann der Konto-/Depotinhaber jederzeit widerrufen. Der Teilnehmer kann seine Berechtigung auch selbst jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an uns beenden. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber der Erteilung der Electronic Banking-Berechtigung an einen anderen Kontoinhaber oder an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen.

2. Bedienungs- und Sicherheitshinweise

Obwohl Schoellerbank Electronic Banking einfach, benutzerfreundlich und nach dem Stand der Technik manipulationssicher angelegt ist, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, sich vor seiner ersten Transaktion mit den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. Die Bedienungs- und Sicherheitshinweise können vom Kunden jederzeit über die „Hilfe“ im Schoellerbank Electronic Banking bzw. über die Schoellerbank Homepage abgerufen und ausgedruckt werden. Sie beschreiben die aktuell verfügbaren Funktionen und bilden in ihrer jeweils gültigen Fassung einen Bestandteil dieser Vereinbarung.

3. Zugang zum Schoellerbank Electronic Banking

Die Berechtigung zur Teilnahme wird durch die Vergabe von persönlichen Identifikationsmerkmalen erteilt, das sind:

- Verfügernummer
- Verfügername
- Passwort (PIN = Persönliche Identifikations Nummer)
- Transaktionsnummer (= TAN)

Im Rahmen des Electronic Banking kann der Kunde wählen, ob er eine iTAN (= indizierte TAN) oder eine mobileTAN verwenden möchte.

Soweit in diesen Bedingungen zur Teilnahme am Electronic Banking auf TAN Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nichts anderes bestimmt – sowohl für iTAN (indizierte TAN) als auch für die mobileTAN.

Bei Verwendung der digitalen Signatur erfolgt anstelle der Eingabe einer TAN die Freigabe der Transaktion durch Verwendung der entsprechenden Berechtigungskarte und der zugehörigen Berechtigungsmerkmale.

Verfügernummer (= Benutzerkennung)

Jeder Kunde erhält von der Bank eine Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den zum Electronic Banking berechtigten Konten zuordnen kann, in Form eines Briefes. Sie besteht aus einem mehrstelligen Zahlencode und wird bei Ausstellung vom System vorgegeben. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

Verfügername

Der Verfügername ist ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal bei der Anmeldung (Login). Beim Ersteinstieg wird der Kunde vom System automatisch aufgefordert einen frei wählbaren Verfügernamen festzulegen.

Passwort (= PIN / Persönliche Identifikations Nummer)

Das Passwort dient der Legitimierung des Kunden beim Electronic Banking und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde über Electronic Banking Aufträge erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Die PIN besteht aus einer 16-stelligen Zahlen/Buchstabenkette, die dem Kunden in einem verschlossenen Kuvert persönlich ausgehändigt oder auf dem Postweg zugesandt wird.

Transaktionsnummer (= TAN)

Für die Vornahme von Dispositionen gegenüber der Bank im Rahmen des Electronic Banking sind zusätzlich zu den persönlichen Identifikationsmerkmalen Transaktionsnummern notwendig. Eine TAN dient dem Kunden als Unterschriftersatz und muss im Rahmen des Electronic Banking in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition eingegeben werden.

- iTAN (= indizierte Transaktionsnummer)

Entscheidet sich der Kunde für das iTAN-Verfahren, wird ihm anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung - sofern er nicht schon aufgrund einer elektronischen Zeichnungsberechtigung zu einem anderen Konto bei der Bank über einen TAN-Brief verfügt - ein TAN-Brief persönlich ausgehändigt oder auf dem Postweg zugesandt. Ein solcher TAN-Brief beinhaltet jeweils mehrere gültige Transaktionsnummern. Jede iTAN kann nur einmal verwendet werden und verliert danach ihre Gültigkeit. Die einzelnen iTANs eines TAN-Briefes sind nummeriert. Für die Unterfertigung eines im Electronic Banking erfassten Überweisungsauftrages muss der Kunde die iTAN mit jener Nummer eingeben, zu der ihn das Electronic Banking-System auffordert. Wird die Transaktion nicht mit Eingabe der geforderten iTAN fortgesetzt, verliert die iTAN ihre Gültigkeit. Ein neuer TAN-Brief wird dem Kunden automatisch, rechtzeitig vor Verbrauch aller iTANs, zugesandt.

- mobileTAN

Entscheidet sich der Kunde für das mobileTAN-Verfahren, erhält er keinen TAN-Brief ausgehändigt, sondern bekommt eine für die Unterfertigung einer erfassten Electronic Banking-Transaktion erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich seiner Entscheidung für das mobileTAN-Verfahren bekannt zu geben. Eine Änderung der bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich beim Kundenbetreuer vorgenommen werden.

Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann auch direkt im Electronic Banking geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann.

In der SMS mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (insbesondere Empfängerkontonummer und Überweisungsbetrag) mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern es muss eine neue mobileTAN angefordert werden. Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.

Digitale Signatur

Alternativ zur Transaktionsnummer kann zur Vornahme von Dispositionen gegenüber der Schoellerbank AG im Rahmen des Electronic Banking ein digitales Zertifikat nach vorheriger Anmeldung durch den Kunden verwendet werden.

4. Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Rahmen des Schoellerbank Electronic Banking, die durch eine TAN oder durch Verwendung der digitalen Signatur gesichert ist, berechtigt die Bank Aufträge, die ihr im Rahmen dieser Geschäftsverbindung erteilt werden, auf Rechnung des Kunden durchzuführen.

Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Dienstleistungen, mit denen über seine Konten bzw. Depots nicht disponiert wird, wie etwa Abfragen des Kontostandes und Depotbewertungen, ohne TAN oder digitaler Signatur möglich sind und daher die strikte Geheimhaltung aller persönlichen Identifikationsmerkmale in seinem dringenden Interesse liegt.

Das Schoellerbank Electronic Banking ist für den Kunden täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr verfügbar. Im Zeitraum von 00:00 bis 06:00 Uhr können Wartungsarbeiten an den Bankrechnern erfolgen, wodurch Einschränkungen bei der Nutzung von Electronic Banking entstehen können. Müssen Wartungsarbeiten von 06:00 bis 24:00 Uhr stattfinden, wird die Bank die Kunden nach Möglichkeit darauf im Vorhinein (durch eine entsprechende Nachricht im Online Banking) hinweisen.

5. Legitimation

Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen des Electronic Banking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale geprüft.

6. Transaktionen über Electronic Banking

Der Kunde erteilt der Bank seine Aufträge, indem er Daten in von der Bank festgelegten Formaten sendet. Fehlerhafte oder unvollständige Daten werden vom Rechenzentrum der Bank nicht oder nur teilweise bearbeitet. Für jeden Auftrag (z.B. Überweisungsauftrag, Anlage eines Dauerauftrages, Wertpapierauftrag) hat der Kunde nach Anmeldung zum Schoellerbank Electronic Banking mittels Verfügernummer, Verfügernamen und PIN/Passwort, für die jeweils gewünschte Transaktion die auf der Eingabemaske geforderten Angaben (insbesondere die Kontonummer bzw. International Bank Account Number/IBAN des Empfängers sowie die Bankleitzahl bzw. den Bank Identifier Code/BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers; diese Angaben stellen den Kundenidentifikator dar) durch Eingabe jener gültigen TAN freizugeben, zu der er beim iTAN-Verfahren aufgefordert wird oder welche ihm beim mobileTAN-Verfahren mit SMS zugesandt wird.

Bei Verwendung der digitalen Signatur erfolgt anstelle der Eingabe einer TAN die Freigabe der Transaktion durch Verwendung der entsprechenden Berechtigungskarte und der dazugehörigen Berechtigungsmerkmale.

Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via Electronic Banking bei der Bank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht diese Transaktion nicht an einem Geschäftstag der Bank ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Die Durchführung der Aufträge erfolgt in der Regel dann taggleich, wenn die Daten bis spätestens zu dem für die jeweilige Auftragsart gültigen, im Schalterausgang bekannt gegebenen Eingangszeitpunkt eines Bankwerktaages in der Bank zur Bearbeitung vorliegen. Erfolgt die Übertragung nach diesem Eingangszeitpunkt, kann die Durchführung auch erst am nächsten Bankwerktag vorgenommen werden. Für Zahlungen, deren Durchführungstag in der Zukunft liegt, ist der entsprechende Durchführungstag unbedingt anzugeben.

Allfällige Rückmeldungen der Bank nach Entgegennahme von Aufträgen bestätigen nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge. Die Bearbeitung eines jeden Auftrages erfolgt im Rahmen der banküblichen Arbeitsabläufe.

Elektronische Überweisungsaufträge im Rahmen des Electronic Banking ermächtigen uns, die auf dem Antragsformular bezeichneten Konten im Rahmen von Guthaben bzw. Dispositionsrahmen zu belasten. Die Bank ist nicht verpflichtet Aufträge auszuführen, wenn entsprechende Guthaben oder Dispositionsrahmen auf dem Konto nicht vorhanden sind, kann jedoch Verfügungen über Electronic Banking auch bei mangelnden Guthaben im Rahmen der AGB ausführen und das Konto belasten. Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag zum nächstmöglichen bankinternen Buchungslauf oder aber an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Bank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Kunde hat auch die Möglichkeit, mehrere Überweisungsaufträge zusammenzufassen und mit einer einzigen TAN freizugeben.

Ein autorisierter, bei der Bank im Wege des Electronic Banking eingelangter Überweisungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden. Der Widerruf eines bei der Bank eingelangten Terminauftrages ist bis zum Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im Electronic Banking unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.

Die Bank ist berechtigt, Aufträge, die ihr im Rahmen einer Geschäftsverbindung mit einem Kunden, der nicht Verbraucher im Sinne des § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz ist (nachfolgend kurz: Unternehmer) über Electronic Banking unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale erteilt werden, auf dessen Rechnung durchzuführen, wenn sie ohne Verschulden zur Ansicht kommt, dass sie von diesem Kunden stammen und der unwirksame Auftrag nicht der Bank zurechenbar ist.

Das Schoellerbank Electronic Banking-System kennt keinen Unterschied zwischen Kontoinhaber und anderen legitimierten Teilnehmern. Der/Die Konto-/Depotinhaber übernimmt/übernehmen daher ausdrücklich die Haftung für allfällige Kontoüberziehungen durch andere legitimierte Teilnehmer und für Schäden, die durch deren sorgfaltswidriges Verhalten verursacht wurden.

Ist ein Teilnehmer auf dem Konto einzelzeichnungsberechtigt, so ist er auch alleine befugt, Transaktionen für dieses Konto über Electronic Banking durchzuführen. Ist er kollektiv zeichnungsrechtlich, kann er Transaktionen über Electronic Banking nur mit einer berechtigten Person durchführen.

Ein nur von einem kollektiv zeichnungsrechtlich Verfüger mit seiner TAN erstgezeichneter Auftrag, der nicht binnen 28 Tagen vom zweiten kollektiv zeichnungsrechtlich Verfüger mittels seiner TAN gegengezeichnet und versandt wird, wird ohne weitere Kontoinformation seitens der Bank unwiderruflich und ohne Durchführung aus dem System gelöscht.

7. Elektronische Wertpapieraufträge

Elektronische Wertpapieraufträge im Rahmen von Online Banking ermächtigen uns im Falle von Kaufaufträgen, die auf dem Antragsformular „Antrag zur Teilnahme am Online Banking und zur Online-Abwicklung von Wertpapieraufträgen mit optionaler Beratung“ bezeichneten Konten im Rahmen von Guthaben bzw. Dispositionsrahmen zu belasten. Wertpapieraufträge ohne entsprechende Deckung werden nicht durchgeführt.

Erteilen Sie elektronische Wertpapieraufträge ohne vorgängige Beratung, weisen wir darauf hin, dass wir nur als Vermittler und Depotbank tätig sind und die von Ihnen erteilten Aufträge nur dahin überprüfen, ob die von Ihnen gewünschten Produkte im Hinblick auf die von Ihnen eingeholten Informationen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich für Sie angemessen sind. Eine

Überprüfung im Hinblick auf Ihre Anlageziele und Ihre finanzielle Risikofähigkeit findet bei derartigen elektronischen Wertpapieraufträgen jedoch nicht statt. Entspricht der von Ihnen ohne vorgängige Beratung erteilte elektronische Wertpapierauftrag nicht Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich, wird er von uns nicht ausgeführt.

Über Online Banking können nur für einen von der Schoellerbank ausgewählten Kreis von Wertpapieren Aufträge erteilt werden. Die Schoellerbank Aktiengesellschaft behält sich vor, den Kreis der ausgewählten Wertpapiere zu ändern. Informationen über die jeweils zur Auftragserteilung über Online Banking freigeschalteten Wertpapiere erhalten Sie bei Ihrem Berater.

Die Art der Orderweiterleitung mittels Online Banking erteilter Wertpapieraufträge unterscheidet sich nicht von der Weiterleitung von bei Ihrem Kundenberater erteilten Aufträgen. Die Art der Weiterleitung ist somit lediglich abhängig vom Wertpapier selbst bzw. dem Handelsplatz des Wertpapiers und erfolgt entweder direkt an die Börse/Kontrahent oder über bankinterne Systeme. Widerrufe von erteilten Aufträgen sind zwar grundsätzlich möglich, können aber nur berücksichtigt werden, wenn ein Auftrag nicht bereits ausgeführt wurde. Zur Vermeidung von Doppelausführungen informieren Sie sich deshalb vor Erteilung eines erneuten Auftrages unbedingt bei Ihrem Berater, ob ein Widerruf erfolgreich war.

8. Sorgfalt

Warnhinweis: Electronic Banking wird über das Kommunikationsmedium Internet abgewickelt, welches ein offenes und allgemein zugängliches Medium ist. Unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden kann auch ein unberechtigter Dritter in das Electronic Banking einsteigen und Dispositionen zu Lasten des Kontoinhabers vornehmen. Zur Vermeidung von Schäden bei den Transaktionen im Rahmen des Electronic Banking wird daher empfohlen, besonders sorgfältig vorzugehen.

Im Hinblick auf diese gebotene Sorgfalt ist der Kunde insbesondere verpflichtet, ab Erhalt seiner persönlichen Identifikationsmerkmale diese geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Verfügernummer im Rahmen einer Meldung nach Punkt 11. handelt). Hat der Kunde den Verdacht, dass seine PIN anderen Personen bekannt geworden ist, hat er seine PIN unverzüglich zu ändern und den Verdacht der Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 11.) zu melden. Die PIN (Persönliche Identifikations Nummer) ist vom Kunden regelmäßig zu ändern; wir empfehlen diese Änderung mindestens alle 2 Monate durchzuführen.

Zur Einhaltung der allgemeinen Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten verweisen wir auf die in unserem Electronic Banking eingestellten Sicherheitshinweise.

Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Kunde verpflichtet, die per SMS gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten (Empfängerkontonummer, Überweisungsbetrag) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung von Electronic Banking die Bedingungen für die Nutzung einzuhalten und insbesondere bei der Erteilung von Aufträgen den Kundenidentifikator (siehe Punkt 6) korrekt anzugeben sowie dafür zu sorgen, dass er einen Überweisungsauftrag nur dann erteilt, wenn auf dem zu belastenden Konto eine zur Durchführung des Überweisungsauftrages ausreichende Kontodeckung vorhanden ist.

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Electronic Banking hat der Kunde unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen oder der Electronic Banking-Hotline 0800/692265 / aus dem Ausland +43/1/53471-1428 (siehe Punkt 11.) anzuzeigen.

9. Ablehnung von Überweisungsaufträgen

Die Bank darf die Durchführung eines vom Kunden über Electronic Banking wirksam erteilten Überweisungsauftrages nur dann ablehnen, wenn

- der Kundenidentifikator nicht oder nur unvollständig angegeben wurde oder
- eine für die Durchführung des Überweisungsauftrages erforderliche Kontodeckung nicht vorhanden ist oder
- die Ausführung gegen eine innerstaatliche oder gemeinschaftliche Regelung oder gegen eine gerichtliche Anordnung verstößt oder
- der begründete Verdacht besteht, dass die Ausführung des Auftrages eine strafbare Handlung darstellen würde.

Die Bank wird dem Kunden die Ablehnung eines Überweisungsauftrages so rasch wie möglich unter Angabe einer Möglichkeit der Verbesserung des Überweisungsauftrages in einer mit dem Kunden vereinbarten Form mitteilen oder zugänglich machen. Die Angabe eines Grundes für die Ablehnung wird nur erfolgen, sofern dies nicht einen Verstoß gegen innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Regelungen bzw. eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung darstellen würde.

10. Berichtigung von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde nur dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat, es sei denn, die Bank hat dem Kunden die Informationen über den jeweiligen Überweisungsauftrag bzw. über die jeweilige Zahlung, welche zu Lasten seines Kontos ausgeführt wurde (Referenz, Betrag, Währung, Entgelt, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) nicht in der mit ihm vereinbarten Weise mitgeteilt oder zugänglich gemacht. Ist der Kunde Unternehmer, verkürzt sich die vorstehend angesprochene Frist von 13 Monaten auf 3 Monate.

11. Sperren

Den Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN) oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Electronic Banking hat der Kunde unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen.

Jeder Kontoinhaber und jeder Zeichnungsberechtigte hat die Möglichkeit eine Sperre wie folgt zu veranlassen:

- jederzeit telefonisch bei der Electronic Banking Hotline 0800/692265, aus dem Ausland unter +43/1/53471-1428, per Telefax +43/1/53471-1619 oder per e-Mail: banking@schoellerbank.at, oder
- während der Öffnungszeiten der Bank, persönlich bei seinem Berater oder schriftlich in jedem Standort der Bank.

Der Kunde kann die Sperre der PIN oder iTAN im Schoellerbank Electronic Banking auch selbst online vornehmen. Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der PIN bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.

Bei Verlust oder Diebstahl einer Signaturkarte, oder wenn der Verdacht besteht, dass die Geheimhaltungs-PIN nicht mehr sicher ist, muss das betroffene Zertifikat beim Widerrufsdienst der A-Trust unverzüglich widerrufen werden.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der Electronic Banking-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrages wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

Die Bank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen,

- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht oder
- wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen gegenüber der Bank aus der Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmalen entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Bank wird den Kunden über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

Die Aufhebung einer Sperre, kann nur durch den Kunden persönlich oder über ausdrücklichen schriftlichen Auftrag – brieflich mit eigenhändiger Unterschrift bzw. firmenmäßiger Fertigung des Kunden – bei der Bank erfolgen.

12. Kontoauszug

Der Kunde kann Kontoauszüge durch Abfrage im Electronic Banking erstellen. Ungeachtet dieser Möglichkeit können Kontoauszüge im Einzelfall auch zugesendet werden oder bei der kontoführenden Stelle schalterlagernd hinterlegt werden. Nach einer bestimmten Anzahl von Bewegungen bzw. elf Monate nach der letzten Kontoauszugsabfrage wird automatisch ein Auszug gedruckt, der ebenso wie die eventuellen Beilagen zu den Buchungen am Konto und auch der Auszug zum Jahresabschluss am Schalter der kontoführenden Stelle abzuholen ist oder zugesendet wird. Die Schoellerbank kann auch jederzeit erklären, dass sie mit einer zur Verfügungstellung der Kontoauszüge durch Abfrage im Electronic Banking nicht mehr einverstanden ist.

Dem Kunden ist bekannt, dass Kontoauszüge wichtige Mitteilungen beinhalten und seine Einwendungen bzw. Erklärungen innerhalb bestimmter Fristen notwendig machen können. Er wird daher regelmäßig Kontoauszüge erstellen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Fristen für Einwendungen bzw. Erklärungen des Kunden mit der Erstellung des betreffenden Kontoauszuges, spätestens aber 2 Monate nach dessen Bereitstellung zu laufen beginnen. Für Schäden, die dem Kunden aus der unterlassenen, verspäteten oder unsachgemäßen Erstellung von Kontoauszügen entstehen, haftet die Schoellerbank AG nicht. Dies gilt insbesondere für Schäden, die in diesem Zusammenhang durch mangelnde Einwendungen des Kunden gegen Erklärungen im Sinne der Z 16 und mangelnde Benachrichtigungen der Schoellerbank AG durch den Kunden über das Ausbleiben von regelmäßigen oder sonstigen nach der Lage des Falles zu erwartenden Mitteilungen welcher Art immer im Sinne der Z 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank AG entstanden sind.

13. Erlöschen und Kündigung der Vereinbarung

Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Electronic Banking-Berechtigungen für das betroffene Konto. Die Electronic Banking-Berechtigung eines Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten erlischt ebenfalls bei Wegfall seiner Einzelverfügungsberechtigung für das betroffene Konto.

Jeder Kunde kann die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Jeder Kontoinhaber hat die Möglichkeit, die Electronic Banking-Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten schriftlich oder persönlich in jedem Standort der Bank zu widerrufen.

Die Bank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Kontoinhaber die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitzuteilen ist.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Kunde und die Bank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Kunde seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

14. Haftung

a) Haftung bei elektronischen Überweisungsaufträgen

Ist der Kunde nicht Verbraucher gemäß § 3 Z 11 ZaDiG, ist er bei missbräuchlicher Verwendung eines Zahlungsinstrumentes auch bei leicht fahrlässiger Verletzung der in § 44 Abs 2 Z 1 und 2 ZaDiG genannten Pflichten und Bedingungen der Bank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet.

b) Haftung bei elektronischen Wertpapieraufträgen

Beruhet ein elektronischer Wertpapierauftrag auf der missbräuchlichen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale des Kunden, trägt der Kunde alle daraus entstehenden Folgen und Nachteile, wenn er die Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale durch Dritte fahrlässig ermöglicht hat oder sich Dritte über Zugriff auf seine Sphäre Kenntnis von den persönlichen Identifikationsmerkmalen verschafft haben. Der Kunde ist verpflichtet, einen der Bank in diesem Fall entstehenden Schaden zu ersetzen.

15. Erlaubte Nutzung des Electronic Banking

Der Kunde ist berechtigt, die Software via Web-Browser für die beabsichtigten Zwecke gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen. Er darf das Schoellerbank Electronic Banking für seine privaten Zwecke unbeschränkt nutzen, die Reproduktion, der Verkauf oder die sonstige Weitergabe der über das Schoellerbank Electronic Banking erhältlichen Informationen und Dienstleistungen sowie gewerbliche Nutzung in welcher Form immer ist an unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung gebunden. Wir weisen ausdrücklich auf das Urheberrecht der Schoellerbank AG in Hinblick auf das Layout, Grafiken, HTML bzw. sonstige Seitenelemente hin.

16. Aktualisierungen und technische Anpassungen / MBS

Die Bank ist jederzeit berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt und allenfalls zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, Updates und Abänderungen im Datenübertragungsbereich oder an der Programmoberfläche durchzuführen. Programmänderungen und -erweiterungen werden vollautomatisch bei der Kommunikation mit der Schoellerbank AG übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Installation von Programmupdates zu sorgen. Darüber hinaus ist die Bank auch zur Erweiterung des Funktionsumfangs des Electronic Banking insoweit berechtigt, als dadurch dem Kunden keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen erwachsen.

Für Schoellerbank Business Banking muss seitens des Kunden gewährleistet sein, dass ein ungehinderter Datentransfer über die URL hob.banking.co.at nicht durch z.B. eine Firewall behindert wird. Weiters werden die Ports 3048, 443 und 80 benötigt. Technischer Support erfolgt ausschließlich für die aktuelle Version. Schoellerbank Business Banking unterstützt den MBS-Standard.

17. Entgelte

Die geltenden Gebühren für das Schoellerbank Electronic Banking werden separat bzw. durch Preisaushang mitgeteilt. Auf Z 43 - 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank AG wird hingewiesen. Wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung zur Teilnahme am Schoellerbank Electronic Banking kein gesondertes Entgelt für die Inanspruchnahme von Schoellerbank Electronic Banking verrechnet, ist die Schoellerbank AG berechtigt, nach entsprechender Ankündigung ein Entgelt zu verrechnen.

Solche Änderungen werden 2 Monate nach Verständigung des Kunden über die von der Bank gewünschte Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Diese Änderung wird dem Kunden von der Bank in der mit ihm vereinbarten Weise mittels Brief, über Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des Electronic Banking über Internet mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird die Bank darauf hinweisen, dass ein Stillschweigen des Kunden mit Fristablauf als Zustimmung gilt und dass der Kunde das Recht hat, die Vereinbarung bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

Die dem Kunden vom Netzwerkanbieter angelasteten Telefongebühren und Entgelte gehen zu Lasten des Kunden. Nicht berührt werden weiters die Entgelte im Zusammenhang mit der Kontoführung. Der Kunde erteilt der Bank die Ermächtigung, die jeweils anfallenden Gebühren seinem Konto anzulasten.

18. Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und künftigen Nutzungen des Electronic Banking, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des Electronic Banking). Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der Bank gilt auch für die Verständigung von Änderungen dieser Geschäftsbedingungen.

Die Bank wird den Kunden anlässlich der Benachrichtigung auf die Tatsache der Änderung dieser Geschäftsbedingungen aufmerksam machen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und dass er das Recht hat, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank AG.